

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025/2026 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah in mündlicher als auch schriftlicher Form. Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der electrovac AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Risikomanagement der electrovac AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/26, insbesondere mit der weiterführenden strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Gesellschaft, der Geschäftspotentiale und Geschäftsentwicklung im Bereich Automobiltechnik und Spezialitäten, der Entwicklung am Standort in Thailand, der Unternehmensfinanzierung und dem Börsengang der Gesellschaft beschäftigt.

Dazu wurde der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können (vgl. § 90 Abs. 1 AktG). Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten unverändert im Berichtszeitraum die Herren Christian Fürst (Vorsitzender), Oliver Mühlberger (stellv. Vorsitzender) und Martin Wösner an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen im gesamten Gremium.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025/2026 der electrovac AG tagte der Aufsichtsrat in 9 ordentlichen Sitzungen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei der Sitzung des Aufsichtsrats persönlich anwesend. Nach Bedarf wurden darüber hinaus zu einzelnen Themen Beschlüsse im Umlaufverfahren oder in Telefonkonferenzen gefasst.

Termine und Schwerpunkte der Sitzungen im Geschäftsjahr waren:

- 15.05.25 Wirtschaftlichkeit, Budget, Immobilie KNB
- 18.06.25 aktuelle Lage, Marktchancen
- 07.08.25 Wirtschaftlichkeit, Thailand, Ausblick
- 17.09.25 Feststellung Jahresabschlüsse und weitere Beschlussfassungen
- 18.09.25 Hauptversammlung
- 09.12.25 Aktuelle Lage
- 20.01.26 Wirtschaftlichkeit, Finanzierungsprojekt
- 17.02.26 Wirtschaftlichkeit und Ausblick
- 17.03.26 Wirtschaftlichkeit und Beschlussfassungen

Der Vorstand hat an der Sitzung und den Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hat.

Abschlussprüfung

Die zum Abschlussprüfer bestellte und dementsprechend vom Aufsichtsrat beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landaubogen 10, 81373 München hat sowohl den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der electrovac AG zum 31. März 2026 als auch den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss zum 31. März 2026 einschließlich des zusammengefassten Lagebericht des electrovac AG Konzerns und der electrovac AG geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahres- und Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und Abhängigkeitsbericht sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsberichte lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vor. In seiner Sitzung vom 12.08.2026 hat der Aufsichtsrat zunächst den Einzeljahresabschluss zum 31. März 2026 nebst zusammengefasstem Lagebericht und Prüfungsbericht und auch sodann auch die übrigen vorstehenden Unterlagen mit dem Vorstand diskutiert. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen. Diskutiert wurde auch das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikomanagementsystem. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der electrovac AG und den Konzernabschluss zum 31. März 2026 sowie den zusammengefassten Lagebericht und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt dementsprechend sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss zum 31. März 2026. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt ferner dem vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nach eigener Prüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitern der electrovac-Gruppe sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz.

Salzweg, den 12.08.2026

Im Namen des Aufsichtsrats der electrovac AG



(Christian Fürst)
Aufsichtsratsvorsitzender